

Kirche und Parteipolitik

Die Zahl jener Menschen innerhalb und außerhalb der katholischen Kirche nimmt offensichtlich zu, die in der Stellungnahme der kirchlichen Amtsträger zu den politischen Parteien – zumal vor den Wahlen – einen Testfall sehen, an dem zu ermesen ist, ob und in welchem Maße die Kirche bereit ist, die Beschlüsse des Zweiten Vatikanischen Konzils über die religiöse Freiheit, über die Selbständigkeit des Laien, über die Toleranz u. ä. ernst zu nehmen und zu verwirklichen. Werden die Führungsstellen der Kirche in diesem oder jenem Land weiterhin versuchen, die Gläubigen – direkt oder indirekt – einer bestimmten Partei zuzuführen? Oder wird man sich wie im Hirtenbrief der Bischöfe Nordrhein-Westfalens zur Landtagswahl 1966 künftig darauf beschränken, sich an das Gewissen der Gläubigen zu wenden und ihre politische Verantwortung zu wecken? So mögen vielleicht in einer Mischung von Skepsis und gedämpfter Hoffnung jene fragen, die sich schon immer an dem kirchlichen Dirigismus in dieser Sache gestoßen haben. Auf der anderen Seite ist die Sorge jener Katholiken, die mit der bisherigen Praxis der Parteienunterstützung oder -bekämpfung – speziell der Wahlbeeinflussung – einverstanden waren und nun fürchten, daß die Kirche vielleicht nicht mehr eindeutig für die »christlichen Grundsätze« in der Politik eintrete. Wie also sollen sich die Amtsträger in der Kirche gegenüber den Parteien verhalten, zumal gegenüber solchen, die sich ausdrücklich als »christliche« bezeichnen? Werden die kirchlichen Ämter im Sinn des Konzils als Dienste verstanden, welches ist dann die Aufgabe ihrer Träger in diesem Punkt? Und wie sieht das Problem aus, wenn wir es vom neuen Verständnis des Laien aus betrachten? Und endlich: Was bedeutet diese oder jene Weise des politischen Engagements der Kirche für die gegenwärtige Gesellschaft?

*Dr. Albrecht Beckel,
Oberbürgermeister der Stadt Münster und Leiter der
Katholisch-Sozialen-Akademie, Franz-Hitze-Haus:*

Die katholische Kirche hat in ihren offiziellen Äußerungen zu Staat und Politik den politischen Parteien den ihnen gebührenden Platz als Institution in der Demokratie bisher nicht eingeräumt. Oder sie hat ihn nicht erkannt. Sie hat jedenfalls bis heute nirgendwo hervorgehoben, welche Bedeutung die politischen Parteien für die Entwicklung der politischen Ordnung haben: Sie geben für die Politik die Ziele an und entscheiden über die Rangordnung dieser Ziele untereinander. Sie stel-

len vorklärende Filter in der öffentlichen Meinung dar, durch den die Spreu virulenter politischer Zielvorstellungen vom Weizen getrennt wird. Sie sammeln die aktiv politisch engagierten Bürger, die mehr tun wollen als nur wählen. Sie bilden generell das Reservoir der Personen, die für ein politisches Amt oder Mandat in Frage kommen. Sie halten den Staat in Bewegung. Sie legen die Alternative vor, die für den Wähler die Spielbreite seines Handelns am Wahltag angibt. Sie stellen die Persönlichkeiten heraus (und schließen andere aus), zu denen die Wähler am Wahltag »ja« oder »nein« sagen können.

Das alles sind Funktionen, welche die Kirche interessieren müssen. Sie sind mit verantwortlicher Entscheidung von einzelnen und von Gruppen verbunden, die weitreichende Folgen für die gesellschaftliche und die politische Ordnung haben. Sie passen in das christliche Ethos von Verantwortung, Gewissen, Freiheit, Freiwilligkeit und Nächstenliebe nahtlos hinein.

Gleichwohl ist mir kein päpstliches, konziliares, bischöfliches Dokument bekannt, in dem das christliche Ethos mit dieser Institution des modernen gesellschaftlichen Lebens ausdrücklich synchronisiert würde.

Das ist erstaunlich, weil sich die Päpste von Leo XIII. bis zu Johannes XXIII. immer wieder mit der Grundordnung der Demokratie und der politischen Ordnung überhaupt befaßt haben, weil sie der Demokratie von Leo XIII. über Pius XII. bis zu Johannes XXIII. immer positiver gegenüberstanden, weil sie die Parteien nicht übersehen und zu ihnen durchaus etwas gesagt haben; sie haben nur den Institutionscharakter der Parteien und deren Aufgabe für die Demokratie nicht grundsätzlich anerkannt und dargestellt. Wenn man in päpstlichen Dokumenten etwas von Parteien liest, dann davon, daß die Kirche »über den Parteien steht« (Pius XII.), daß der Partnerstreit ruhen muß, wenn die christliche Religion in Gefahr ist (Leo XIII.), daß die Parteien nur zu oft »rücksichtslos ihre selbstsüchtigen Ziele verfolgen« (Pius XI.).

Diese kritischen Töne den Parteien gegenüber, die durchaus angebracht sind, müssen verbildend wirken, wenn nicht gleichzeitig ausgewogen im gesamten dargestellt wird, was die Parteien für die Demokratie bedeuten und wirken.

Fragt man sich, wie es zu dieser Einseitigkeit kommt, dann wird man sagen müssen, daß ihr eine statische Vorstellung vom staatlichen Gemeinwohl zugrunde liegt, die durch eine dynamische ergänzt werden müßte. Dem kirchlichen Amt ist das Gemeinwohl immer der »Inbegriff jener gesellschaftlichen Voraussetzungen« (Johannes XXIII.) für die individuelle Lebensgestaltung gewesen, die von den beiden »Gewalten« (potestates) gesichert wird. In dieses Bild des von oben als Gesamtgebäude konzipierten Gemeinwohls passen die Funktionen der Parteien nur schwer hinein. Sie können leicht als Störenfriede von Ruhe und Ordnung erscheinen und als lästige und im Grunde überflüssige Elemente einer faktischen Struktur

der politischen Ordnung. In Wirklichkeit muß die Zusammengehörigkeit von freier Volkswahl, persönlicher Gewissensentscheidung eines jeden, auch im politischen Bereich, politischer Meinungsfreiheit und Meinungsbildung, ehrenamtlichem Mandat und politischen Parteien gesehen werden, die insgesamt ein vom Volk mitverantwortetes Gemeinwohl ergeben.

Seit Johannes XXIII. und durch das Konzil haben sich Wandlungen angebahnt. Das leider so schnell in den Schatten des nachfolgenden Konzils getretene politische Rundschreiben *Pacem in terris* Johannes' XXIII. hat erstmalig in der Geschichte der katholischen Staatslehre die Grundrechte und Grundpflichten der Person als Ausgangspunkt und damit Kernpunkt aller politischen Ordnung dargestellt. Die Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* hat die Würde auch des irrenden Gewissens betont; das Dekret über die Religionsfreiheit liegt auf der gleichen Linie. Von hierher wird ein größeres Verständnis für Meinungs- und Handlungsmultipluralität, für Koalition und Kompromiß geweckt, das Konsequenzen auch für politische Ordnungsvorstellungen und die Beurteilung der politischen Parteien hat. Was Wunder, daß die Wahlhirtenbriefe in der Bundesrepublik unsicher geworden sind. Bisheriger Stil war ja, den Kanon der verschiedenen in der Politik gesehenen Schichten von Werten nach der Rangordnung der einzelnen Werte zur Beurteilung der Parteien zu machen. Zuerst wurden die Parteien an ihrer Einstellung zur Kirche, dann an ihrer staatsphilosophischen Grundeinstellung, weiter an ihrer Einstellung zur Ehe und zur Familie wie zur Erziehung und zur Schule gemessen. Zur Beurteilung der übrigen Eigenarten der einzelnen Parteien, ihrer Sozial- und Personalstruktur, ihres innerparteilichen Gefüges, ihrer Methoden der Öffentlichkeitsarbeit und der Wahlkampfführung kam es ebenso wenig wie zur kritischen Sicht ihrer Außenpolitik und der Gesamtvorstellung ihrer Kultur- und Sozialpolitik im weitesten Sinne.

Jetzt ist die Offenheit dafür gewachsen, daß Ermessen, Freiheitsgebrauch, Sachgerechtigkeit, verschiedene Sicht von Prioritäten in der Politik eine schöpferische Rolle spielen.

Dieser schöpferische Akzent wird durch die Pluralität der Parteien zugleich institutionalisiert und verbreitert. Das zu erkennen und zu sagen, ist für die Kirche in der Bundesrepublik jetzt möglich und fällig. Einmal wegen der innerkirchlichen Entwicklung seit Johannes XXIII. Zum anderen wegen des Entwicklungsprozesses der politischen Parteien, die allesamt durch die Existenz einer christlich-demokratischen Partei und durch deren politische Erfolge zur Offenheit und Loyalität gegenüber der Kirche geführt worden sind. Schließlich auch deswegen, weil mit immer größer werdender Entfernung von 1945 das Grundgerüst unserer politischen Ordnung mit seinen staatsphilosophischen Fragen immer weniger zum Inhalt und Gegenstand politischer Entscheidungen gehört, und Ermessensfragen den Tag bestimmen.

Dr. Bernard Delfgaauw,
Universitätsprofessor, Groningen (Niederlande):

Konfessionelle Parteien?

Eine konfessionelle Partei ist sowohl politisch wie religiös gesehen etwas sehr Ambivalentes. Religiös genommen ist sie das immer, politisch muß sie das nicht unter allen Umständen sein. Wenn eine bestimmte konfessionelle Gruppe eines Volkes juristisch und – oder – sozial anderen Gruppen gegenüber benachteiligt ist, und dies in einem solchen Grade, daß die Angehörigen dieser Gruppe keine vollwertigen Staatsbürger sind, dann kann man einer solchen Gruppe, wenn es keine anderen Auswege gibt, nicht das Recht vorenthalten, sich politisch zu organisieren, um sich Rechte zu erkämpfen. Religiös gesehen bleibt eine solche politische Organisation – wenigstens innerhalb des Christentums – ein Unding. Die Organisation erweckt unvermeidlich den Eindruck, daß sie, weil sie sich katholisch oder christlich nennt, Ausdruck des Evangeliums sei. In Wirklichkeit ist sie nur Ausdruck eines Strebens nach gesellschaftlicher Gerechtigkeit. Nun ist dieses gewiß ein Ideal, das zum Evangelium paßt, weil es ein allgemein menschliches Ideal ist, wenn sich die Menschheit dessen auch vielleicht erst durch das Evangelium bewußt geworden ist. Die Gefahr bei einer konfessionellen Partei aber liegt darin, daß politische Interessen mit evangelischen Normen durcheinander geworfen werden, so daß die Verkündigung des Evangeliums dadurch getrübt wird.

Ein System mit konfessionellen Parteien ist neben den allgemeinen, oligarchischen Tendenzen in den meisten Parteien eine weitere Ursache für unsere Lähmung der Demokratie. Zum guten Funktionieren einer Demokratie gehört, daß die Bürger ihre Stimme abgeben und ihre übrigen politischen Pflichten und Absichten wahrnehmen aufgrund politischer Zielsetzungen. Nur wenn das der Fall ist, funktioniert die Demokratie als Demokratie. Tatsächlich stimmen aber große Gruppen von Staatsbürgern, immerhin die kleinere Hälfte in Staaten wie Belgien, Deutschland und den Niederlanden, nicht nach politischen Gründen, sondern weil ein Christ nun einmal eine christliche Partei wählen soll. Das hat dann mit einer echten politischen Entscheidung nichts mehr zu tun, sondern bedeutet eine Konfessionalisierung der Politik, macht diese als Politik unklar und politisiert den Glauben, der dadurch als Glaube ebenfalls unklar wird.

Mancher Christ ist verstimmt, wenn andere solche christlich wählenden Gruppen nicht für echte Demokraten halten. Aber ist das ein Wunder? Was kann eine konfessionelle Partei anderes bedeuten in den Augen von Nichtgläubigen als der Versuch, das Land nicht auf der Grundlage allgemein menschlicher Grundsätze zu regieren, sondern nach bestimmten konfessionellen Richtlinien? Diese Befürchtung bekommt neue Nahrung durch das Gerede über christliche und soziale Grund-